Verhaltensregeln zum Umgang von gesetzlichen Regeln und ethischen Standards innerhalb der Gratz Engineering GmbH

Inhalt

1 Geltungsbereich 2
2 Zweck 2
3 Informationspflicht 3
4 Whistleblowing und Hinweisgeberschutz 3
5 Bereiche des Code of Conduct 3
6 Ökonomische Aspekte des Code of Conduct 3
6.1 Finanzielle Verantwortung 3
6.2 Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug 4
6.3 Fairer Wettbewerb 4
6.4 Geistiges Eigentum und Unternehmenseigentum 4
6.5 Qualitätsmanagement 4
6.6 Anti-Korruption 4
6.6.1 Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung 4
6.6.2 Bestechung 5
6.7 Datenschutz und Datensicherheit 5
6.8 Interessenskonflikte 5
7 Ökologische Aspekte des Code of Conduct 6
7.1 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung 6
7.2 Umweltschutz, Diversität und Nachhaltigkeit 6
7.3 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung 6
8 Soziale Aspekte des Code of Conduct 6
8.1 Antiterror 6
8.2 Kinder- und Zwangsarbeit 7
8.3 Menschenrechte und Menschenwürde 7
8.3.1 Anti-Diskriminierung 7
8.3.2 Gleichbehandlung und Diversität 8
8.4 Alkohol und sonstige Drogen 8
8.5 Faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen 8
8.5.1 Karrieremanagement 8
8.5.2 Arbeitnehmervertretungen 9
8.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 9

8.7 Ergonomie 9
8.8 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, Produktsicherheit ... 10

1 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Mittarbeiter der Unternehmen der Gratz Engineering GmbH.

2 Zweck

Die Geschäftsführer der Gratz Engineering GmbH definieren langfristigen Geschäftserfolg nicht nur durch finanziellen Gewinn.
Moderne und zukunftsorientierte Unternehmen sind sich der globalen Themen wie Klimaschutz, kürzere Wirtschaftszyklen sowie des demographischen Wandels bewusst und agieren verantwortlich.
Die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit am Markt wird durch das sich verändernde Nachfrageverhalten definiert und stellt das unternehmerische Handeln vor neue Herausforderungen.
Die Geschäftsführer der Gratz Engineering GmbH sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Menschen, Umwelt sowie ihrer Geschäftspartner bewusst.
Nur durch nachhaltiges und bewusstes Handeln aller Mitarbeiter*innen können diese Standards erfüllt werden.

Im Folgenden ist der Aufbau des CSR-Management der Gratz Engineering GmbH grafisch dargestellt:

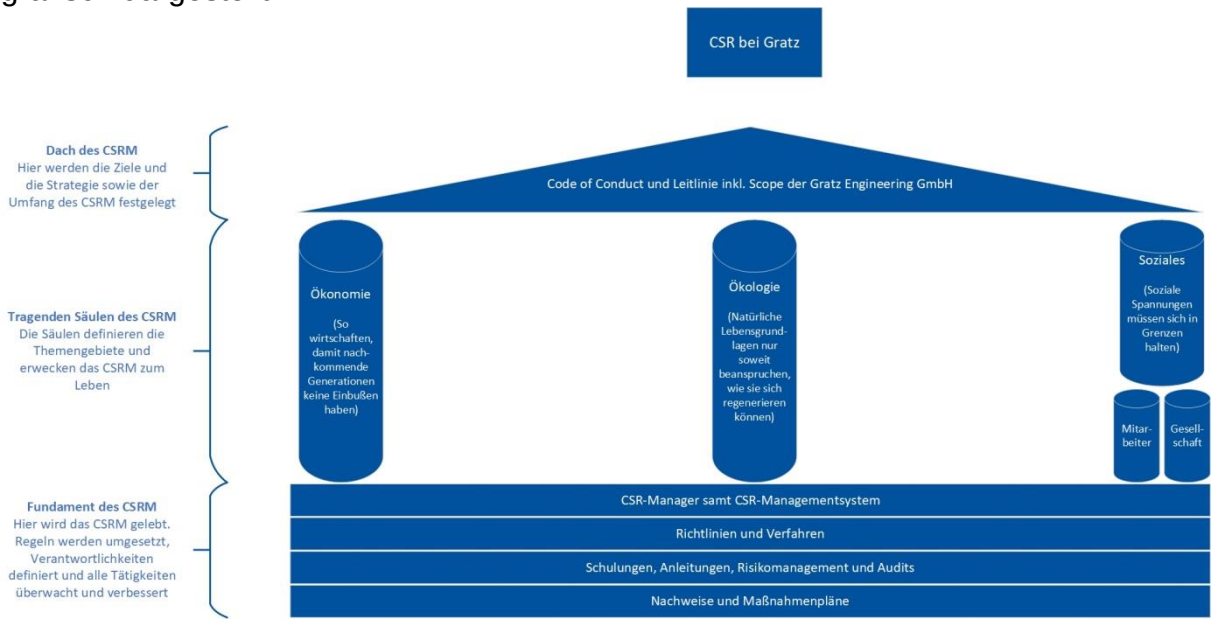

Wir alle übernehmen bewusst Verantwortung für unser Handeln.
Die Geschäftsführer erwarten deshalb die Einhaltung und Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie die Bedingungen innerhalb unseres Code of Conduct von all unseren Mitarbeiter*innen. Dies gilt sowohl beim Umgang innerhalb unseres Unternehmens, als auch in Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten, (Unter-)Auftragnehmern und sonstigen Externen.

3 Informationspflicht

Jede/r Mitarbeiter*in muss sich über Gesetze, Vorschriften und interne Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat beim CSR-Beauftragten einzuholen.

4 Whistleblowing und Hinweisgeberschutz

Die Gratz Engineering GmbH möchte auch über den Schutz von Hinweisgeber*innen die Einhaltung von Gesetzen und vertraglichen sowie internen Regelungen garantieren.
Interne und externe Hinweisgeber*innen mit einem Verdacht auf Nichteinhaltung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Regelungen können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgeber*innen die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.
Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.
Eingegangene Anliegen werden vertraulich behandelt und die Namen der Hinweisgeber*innen werden von den bearbeitenden Mitarbeiter*innen für die weitere Bearbeitung nicht weitergegeben. Der/Die Hinweisgeber*in erhält eine Empfangsbestätigung der Nachricht und erhält innerhalb einer Frist eine Nachricht mit dem Ergebnis der Prüfung des Anliegens und den weiteren Schritten.
Die Hinweisgeber*innen haben keine Vergeltungsmaßnahmen seitens der Firma Gratz zu erwarten. Jeder berechtigte Hinweis wird angemessen verfolgt.

5 Bereiche des Code of Conduct

Die folgenden Grafiken stellen die einzelnen Bereiche/Grundsätze des Code of Conduct der Gratz Engineering GmbH dar:

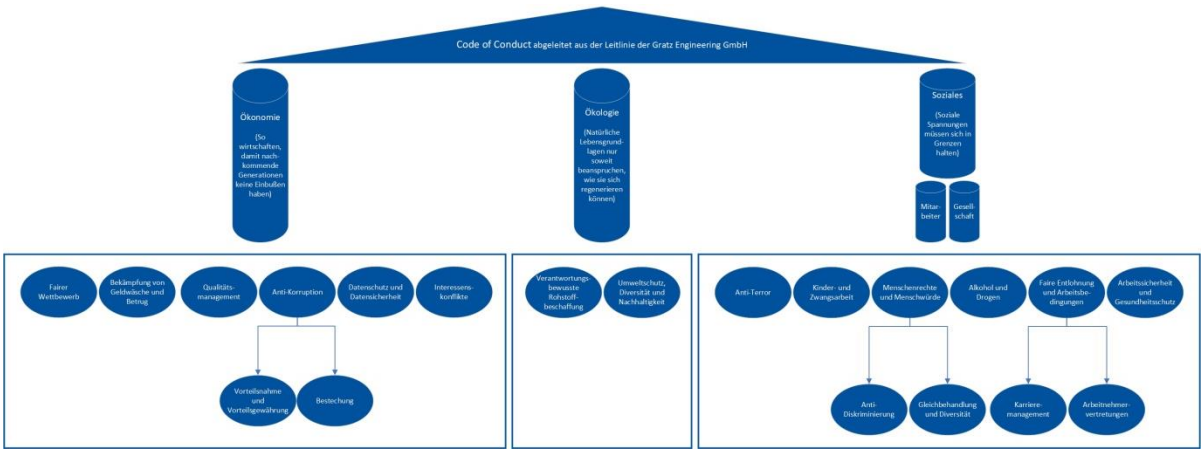

6 Ökonomische Aspekte des Code of Conduct

6.1 Finanzielle Verantwortung

Finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung sowie Offenlegungsvorschriften sind für die Gratz Engineering GmbH selbstverständlich. Genaue Aufzeichnungen und Berichte über

die finanziellen Informationen sind notwendig, damit wir verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen treffen. Finanzbücher und andere Aufzeichnungen entsprechen den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien.

6.2 Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug

Die Gratz Engineering GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen.
Jede/r Mitarbeiter*in hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu beachten und zu befolgen. Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, werden unverzüglich dem CSR-Beauftragten gemeldet.
Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgeber*innen die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.
Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

6.3 Fairer Wettbewerb

Alle Mitarbeiter*innen müssen das Wettbewerbsrecht sowie das Kartellrecht beachten. Alle Mitarbeiter*innen werden in Schulungen auf die Regelungen hingewiesen. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Mengen und Konditionen sowie Absprachen über eine Marktaufteilung mit Wettbewerbern sind untersagt.

6.4 Geistiges Eigentum und Unternehmenseigentum

Wir schützen geistiges Eigentum sowohl von Gratz als auch aller Kunden und Partner. Da geistiges Eigentum einen Wettbewerbsvorteil für Gratz oder der Kunden/Partner darstellt, wird dieses Eigentum entsprechend vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch geschützt.
Materielles und immaterielles Eigentum wird ausschließlich für die jeweiligen Unternehmenszwecke verwendet. Dieses Eigentum wird nicht für persönliche Zwecke verwendet und bei der Zusammenarbeit mit Kunden/Partnern nur für den definierten Bereich der Zusammenarbeit verwendet, sofern es nicht ausdrücklich vom Eigentümer erlaubt wurde.

6.5 Qualitätsmanagement

Die Gratz Engineering GmbH legt allerhöchsten Wert auf Qualität. Deshalb ist ein Qualitätsmanagement im Unternehmen eingeführt und wird ständig verbessert. Die Regelungen, insbesondere des integrierten Managementhandbuchs, müssen von allen Mitarbeiter*innen befolgt werden.

6.6 Anti-Korruption

Es ist allen Mitarbeiter*innen strikt verboten andere Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte oder Externe zu bestechen oder zur Korruption anzuleiten.

6.6.1 Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung

Anderen Mitarbeiter*innen, Externen oder Amtsträgern dürfen keine rechtswidrigen, persönlichen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Solche Handlungen anderer Personen dürfen nicht unterstützt werden.
Es darf weder sich selbst oder nahestehenden Personen persönliche Vorteile versprochen werden, genehmigt werden oder angenommen werden.

Mitarbeiter*innen dürfen persönliche Vorteile (z.B. Einladungen zu Restaurantbesuchen, Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur annehmen, wenn nicht der Eindruck entsteht, dass dabei eine Gegenleistung erwartet wird.
Dieser Vorteil darf nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.
Im Zweifel ist der CSR-Beauftragte hinzuzuziehen.

6.6.2 Bestechung

In Deutschland sind je Person und Jahr Geschenke im Wert von insgesamt 35 Euro an Geschäftspartner zulässig und können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (§ 4 Absatz 5 EStG). Zusätzlich können Streuwerbeartikel (Kalender, Kugelschreiber, Anhänger usw.) unter 10 Euro pro Stück verteilt bzw. angenommen werden. Maßgeblich sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
Alle Gefälligkeiten oder Geschenke über diese Beträge hinaus, müssen umgehend dem CSR-Beauftragten mitgeteilt werden.

6.7 Datenschutz und Datensicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
Darüber hinaus müssen alle unsere Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen über und von unseren Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nur im Rahmen der Aufgabenerledigung verwendet werden.
Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben und alle Persönlichkeitsrechte unserer Ansprechpartner bleiben gewahrt.

Für die Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes ist innerhalb der Gratz Engineering GmbH ein Informationssicherheits-managementbeauftragter sowie ein Datenschutzbeauftragter benannt worden. Ein ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) wurde im Unternehmen eingeführt und wird ständig verbessert.
Die Regelungen des ISMS und des Datenschutzes müssen von jeder/jedem Mitarbeiter*in befolgt werden.

6.8 Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Gratz Engineering GmbH stehen. Das kann zum Beispiel bei einer nahestehenden Person der Fall sein. Es darf unter keinen Umständen so aussehen, als ob die eigenen Interessen denen der Firma vorgehen.
Stellungen im Unternehmen dürfen nicht ungerechtfertigt zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil nahestehender Personen ausgenutzt werden.
Jeder ist dazu verpflichtet immer vor einer Entscheidung sorgfältig zu prüfen, ob ein möglicher Interessenskonflikt vorliegt. Das gilt auch für Nebenerwerbstätigkeiten.

Besteht ein Interessenskonflikt oder ein Verdacht auf einen Interessenskonflikt, muss umgehend der CSR-Beauftragte kontaktiert und hinzugezogen werden. Gleiches gilt auch, wenn man als Außenstehende*r in einer Situation den Verdacht auf einen Interessenskonflikt hat. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgeber*innen die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.
Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

7 Ökologische Aspekte des Code of Conduct

7.1 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Werden für die Gratz Engineering GmbH Rohstoffe oder sonstige Materialien besorgt, geschieht dies aus Bezugsländern, in denen per Gesetz die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards festgehalten sind und Verstöße vom Staat geahndet werden. Rohstoffe werden bevorzugt von Lieferanten aus der Europäischen Wirtschaftsunion beschafft.

7.2 Umweltschutz, Diversität und Nachhaltigkeit

Die Gratz Engineering GmbH verpflichtet sich, gegenüber zukünftigen Generationen sowohl in Deutschland als auch in der restlichen Welt.
Deshalb wird mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen sparsam und effizient umgegangen. Die Nutzung von erneuerbaren Rohstoffen sollte von jeder/jedem Mitarbeiter*in unterstützt werden.
Jede/r Mitarbeiter*in ist in ihrem/seinem Aufgabenbereich für den Umweltschutz mitverantwortlich. Alle Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz müssen von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden.
In neue Beschaffungen, Prozessen oder Änderungen ist der CSR-Beauftragte zu involvieren.

7.3 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die Gratz Engineering GmbH hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften von Land-, Wald- und Wasserrechten. Deshalb beteiligen wir uns nicht an Projekte, die unrechtmäßige Zwangsräumungen oder Enteignungen von Land, Wasser oder anderen natürlichen Ressourcen ohne angemessene Entschädigung und Konsultation der Betroffenen zur Folge haben könnten. Wir möchten natürliche Ressourcen schützen und unserer unternehmerischen Verantwortung nachkommen.

8 Soziale Aspekte des Code of Conduct

8.1 Antiterror

Die Gratz Engineering GmbH lehnt Terror und Gewalt ab und verurteilt dies. Deshalb wollen wir keine terroristische Personen oder Gruppen unterstützen. Bei einem Verdacht auf eine terroristische Person oder eine Gruppe von Personen bzw. Unternehmen mit der einzelne Gratz-Mitarbeiter*innen zusammenarbeiten oder zusammengearbeitet haben, wird umgehend der CSR-Beauftragte informiert. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform zur

Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgeber*innen die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.
Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.
Die Geschäftsführer der Gratz Engineering GmbH tolerieren keinerlei terroristische Aktivitäten. Weder von Mitarbeiter*innen, noch von Geschäftspartnern.
Bei einem Verdacht werden insbesondere die konsolidierten Sanktionslisten der Europäischen Union abgeglichen.

8.2 Kinder- und Zwangsarbeit

Die Gratz Engineering GmbH toleriert keinerlei Kinder- oder Zwangsarbeit.
Zugelassene Ausbildungsprogramme, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden befürwortet.
Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten.

Auch alle Formen von Zwangsarbeit werden von der Gratz Engineering GmbH abgelehnt. Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern, sowie von sich selbst, dass kein Mitarbeiter direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen wird.

Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jegliche Andeutung von Kinder- oder Zwangsarbeit wird dem CSR-Beauftragten gemeldet. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgeber*innen die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.
Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

8.3 Menschenrechte und Menschenwürde

Wir sehen den Menschen in seiner Würde im Betrieb wie in Staat und Gesellschaft an erster Stelle und behandeln Mitarbeiter*innen unabhängig vom
Geschlecht, der Religion, der Herkunft, dem Bildungsstand und dem Alter sowie der körperlichen oder geistigen Einschränkungen.
Die Gratz Engineering GmbH akzeptiert keine Art der Diskriminierung oder der Belästigung.

8.3.1 Anti-Diskriminierung

Die Gratz Engineering GmbH beschäftigt aus Überzeugung Mitarbeiter*innen verschiedener Herkunft und Erfahrung. Eine Benachteiligung bei einer Einstellung, während der Beschäftigung oder beim Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen darf es unter keinen Umständen geben. Hierbei spielt weder die Rasse, die Hautfarbe, eine Schwangerschaft, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, das Alter, eine körperliche oder geistige Benachteiligung, der Gesundheitszustand, die politische Einstellung, die Nationalität, die soziale oder ethnische Herkunft, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft oder der materielle Status eine Rolle.

8.3.2 Gleichbehandlung und Diversität

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt.
Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kolleg*innen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeiter*innen.

8.4 Alkohol und sonstige Drogen

Es herrscht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot innerhalb der Gratz Engineering GmbH. Die Geschäftsführer der Gratz Engineering GmbH sind sich der schwerwiegenden Gefahren für Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen bewusst. Deshalb gilt:

- Drogen und alkoholische Getränke dürfen nicht während der Arbeitszeit in den Räumlichkeiten der Gratz Engineering GmbH konsumiert werden
- Der Verkauf oder die Verteilung alkoholischer Getränke oder Drogen innerhalb der Räumlichkeiten der Gratz Engineering GmbH ist verboten
- Vorgesetzte müssen Mitarbeiter*innen, welche schwer alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, vom Arbeitsplatz entfernen
- Bei besonderen Anlässen können die Geschäftsführer oder die Niederlassungsleiter Ausnahmen genehmigen. Diese müssen sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Grenzen befinden
- Diese Ausnahmen gelten nicht für Jugendliche unter 18 Jahren

8.5 Faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und sich selbst die angemessene Vergütung aller Mitarbeiter*innen. Angeordnete Überstunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert. Die Bestimmungen des Mindestlohns werden strikt eingehalten. Gehälter werden regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel ausgegeben.

8.5.1 Karrieremanagement

Wie bereits im Kapitel Menschenrechte und Menschenwürde dargelegt, dürfen bei der Einstellung, der Beförderung oder der Entlassung weder die Rasse, die Hautfarbe, eine Schwangerschaft, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, das Alter, eine körperliche oder geistige Benachteiligung, der Gesundheitszustand, die politische Einstellung, die Nationalität, die soziale oder ethnische Herkunft, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft oder der materielle Status eine Rolle spielen. Lediglich bei Verstößen gegen Gesetze können Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche Folgen drohen (z.B. Zugehörigkeit einer Terrororganisation).
Über eine Einstellung entscheidet die Qualifizierung der Person für die ausgeschriebene Stelle.
Das Karrieremanagement läuft nach dem geltenden Mitarbeiterentwicklungsmodell der Gratz Engineering GmbH. Gehaltsanpassungen werden streng nach den objektiven Kriterien dieses Entwicklungsmodells vergeben.

8.5.2 Arbeitnehmervertretungen

Die Mitarbeiter*innen werden in Entscheidungen innerhalb der Gratz Engineering GmbH eingebunden und die Meinungen wertgeschätzt. Deshalb haben wir auch eine Beteiligung der Mitarbeiter*innen über ein Gremium eingeführt. Wir respektieren und unterstützen das Recht aller Mitarbeiter*innen, sich in Gewerkschaften oder anderen Interessensvertretungen zu organisieren und kollektive Verhandlungen zu führen. Jede Form der Beteiligung oder Diskriminierung aufgrund der Ausübung dieser Rechte ist untersagt. Die Gratz Engineering GmbH setzt sich für einen offenen Dialog mit den Mitarbeiter*innen und deren Vertretungen ein, um faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
Es gibt diverse unabhängige Stellen im Unternehmen, an denen Mitarbeiter*innen Ideen einbringen und konstruktive Kritik üben können. Allen Hinweisen und Anmerkungen von Mitarbeiter*innen wird nachgegangen und in zukünftige Überlegungen einbezogen.
Änderungen in Abläufen oder Regeln werden stets mit allen Mitarbeiter*innen geregelt.

8.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gratz Engineering GmbH stellt für alle Mitarbeiter*innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung.
Persönliche Schutzausrüstungen werden, wenn benötigt, den Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.
Die Gesetze über den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hygiene und Brandschutz werden eingehalten.
Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter*innen sowie von Besuchern müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit eingehalten werden.
Hierzu gehört auch eine angemessene Notfallvorsorge in unseren Niederlassungen. In allen Standorten sind Rettungspläne, Feuerlöscher und Verbandskästen aktuell/vollständig und in ausreichender Anzahl vorhanden.
Für Sofortmaßnahmen und das Unfallmanagement stehen in allen Niederlassungen ausgebildete Ersthelfer und Brandschutzhelfer zur Verfügung.
Notfallpläne werden im Zuge der Managementsysteme erstellt und gepflegt.
Grundlagen für alle Arbeitsplätze sind regelmäßig durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen und die Ableitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.
Unsere Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Schulungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz.
In regelmäßig stattfindenden internen Überprüfungen werden die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz einbezogen.

8.7 Ergonomie

Für einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz muss die Ergonomie in alle Überlegungen einfließen.
Unsere Mitarbeiter*innen erhalten alle notwendigen Informationen zur Ergonomie am Arbeitsplatz in regelmäßigen Schulungen.

8.8 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, Produktsicherheit

Die Gratz Engineering GmbH verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien. Dies umfasst die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie die kontinuierliche Minimierung von Risiken für Mensch und Umwelt. Dabei werden geltende nationale und europäische Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und Chemikalien strikt eingehalten.

Deshalb kennzeichnen wir gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen, um eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheits- sowie Maschinensicherheits-anforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften verordnet sind, werden von der Gratz Engineering GmbH eingehalten.

Alle Mitarbeiter*innen, die mit chemischen Stoffen arbeiten, erhalten regelmäßige Schulungen.